



Kurzbeschreibung

**Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von NE-Metallen
sowie zur Herstellung entsprechender Metallprodukte**

am Standort „Remise 2“

der

Loacker Saar Recycling GmbH - 66424 Homburg

Genehmigungsantrag gemäß § 4 BImSchG



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Antragsinhalt und zum Standort.....	3
2. Beschreibung des neuen Anlagenstandortes „Remise 2“	3
2.1 Waage- und Verwaltungstrakt (I).....	4
2.2 Kleinannahmebereich (F).....	5
2.3 Recyclinghalle (A-D).....	5
2.4 Außenflächen und Verkehrsführung.....	5
3. Anlagen- und Betriebsbeschreibung.....	6
3.1 Durchsatz und Lagermenge der Anlage	6
3.2 Anzahl der Beschäftigten.....	6
4. Betriebsbeschreibung.....	6
4.1 Betriebszeiten	6
4.2 Betriebsweise der Gesamtanlage.....	6
5. Emission und Immission von Geräuschen	6
6. Beschreibung möglicher Auswirkungen	8
6.1 Mensch	8
6.2 Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume.....	8
6.3 Boden	9
6.4 Grund- und Oberflächenwasser	9
6.5 Klima.....	9
6.6 Luft.....	9
6.7 Natur und Landschaft.....	9
6.8 Kultur- und Sachgüter	9
6.9 Betriebsstörungen und Unfälle	9

1. Allgemeine Angaben zum Antragsinhalt und zum Standort

Die Loacker Saar Recycling GmbH betreibt derzeit in Homburg, Beeder Straße in angemieteten Hallen eine Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von NE-Metallen.

Die örtlichen und baulichen Verhältnisse am bestehenden Betriebsstandort Beeder Straße werden den derzeitigen betrieblichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht, so dass neue Zukunftsperspektiven für diesen Geschäftszweig der Loacker Saar Recycling GmbH entwickelt werden mussten.

Für die geplante Verlagerung des NE-Produktionsstandortes Beeder Straße an den neuen Standort „Remise 2“ ist eine immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach § 4 BImSchG notwendig. Da es sich teilweise um Tätigkeiten handelt, die nach der 4. BImSchV der Genehmigungspflicht im förmlichen Verfahren unterliegen (G), wird für die Gesamtanlage am neuen Standort ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

2. Beschreibung des neuen Anlagenstandortes „Remise 2“

Der neue Standort „Remise 2“ liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans der Kreisstadt Homburg „Westlich der Remise“ vom 22.09.2011, der die Fläche als Industriefläche GI ausweist. Die Betriebsfläche umfasst die Flurstücke 3201/1; 3200; 3199/3; 3199/2; 3199; 3209/2 und 3209/11 in der Gemarkung Homburg; Flur 013. Die Flächengröße des Grundstücks einschließlich der anteiligen Verkehrswege der inneren Erschließung beträgt 44.131 m².

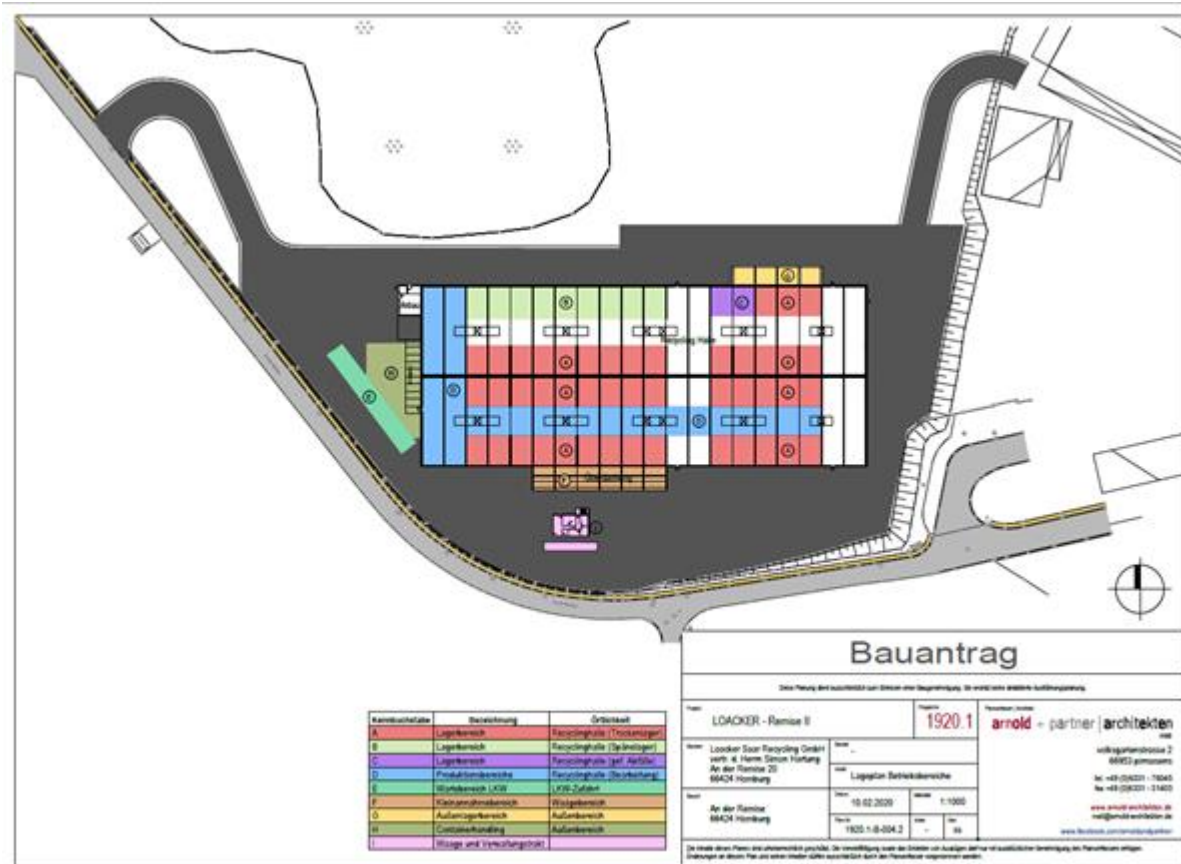
Der neue Standort „Remise 2“ der Loacker Saar Recycling GmbH in Homburg fasst die Nichteisenmetall (NE) - Aktivitäten aus dem Bestandsgeschäft mit Anlagenerweiterungen und neuer Verarbeitungstechnik in einer geschlossenen Industrie-Recyclinghalle mit einer Nutzfläche von knapp 10.000 m² zusammen. Die Halle weist Abmessungen von ca. 151 m x 61 m x 15 m (Länge x Breite x Höhe) auf. Als weitere Gebäude sind der Verwaltungstrakt nördlich der Waage sowie ein Technikanbau im Nordwesten der Halle vorgesehen.

Die Betriebszeiten auf dem Gelände „Remise 2“ sollen in einem 2- bzw. 3-Schichtbetrieb von montags 06.00 Uhr bis samstags 22.00 Uhr erfolgen.

Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist bis Ende 2022 geplant.

Aufbereitungs- oder Verarbeitungstätigkeiten finden ausschließlich in der geschlossenen Recycling-Halle statt. Auf der umgebenden Freifläche befinden sich Lagerboxen, ein Kleinannahmebereich sowie der Waage- und Verwaltungstrakt. Der zufließende und abfließende Lieferverkehr verläuft über die neu errichtete Zufahrtstraße „An der Remise“ (nordwestliche Einfahrt). Um die Recyclinghalle herum sowie innerhalb der Halle sind Fahrspuren für LKW vorhanden.

Abb.1 Übersicht Betriebsstandort „Remise 2“



Das Betriebsgelände gliedert sich in die folgenden Betriebsbereiche:

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Örtlichkeit
A	Lagerbereich	Recyclinghalle (Trockenlager)
B	Lagerbereich	Recyclinghalle (Spänelager)
C	Lagerbereich	Recyclinghalle (gef. Abfälle)
D	Produktionsbereiche	Recyclinghalle (Bearbeitung)
E	Wartebereich LKW	LKW-Zufahrt
F	Kleinannahmebereich	Waagebereich
G	Außenlagerbereich	Außenbereich
H	Containerhandlung	Außenbereich
I	Waage und Verwaltungstrakt	

2.1 Waage- und Verwaltungstrakt (I)

Die Betriebseinheit Waage besteht aus einer Unterflurwaage und dem Waagebüro, welches sich direkt neben der Waage im Verwaltungstrakt befindet. Vor der Waage erfolgt eine Detektion des Materials durch eine Radioaktivitätsmessanlage.

Im Erdgeschoss des Verwaltungstrakts befinden sich neben der Waage noch das Betriebsleiterbüro, ein Analyserraum sowie sanitäre Anlagen. Im Obergeschoss sind ein Aufenthalts-

raum, ein Serverraum sowie Büroräume für Abwicklung und Handel vorhanden. Der Zugang vom EG zum OG erfolgt über eine überdachte Außentreppe.

Der Verwaltungstrakt und die Räumlichkeiten sind für 8 kaufmännische Mitarbeitende ausgelegt. Der Aufenthaltsraum sowie die sanitären Anlagen stehen den 27 Mitarbeitenden ebenfalls zur Verfügung.

2.2 Kleinannahmebereich (F)

An der Südseite der Recyclinghalle befindet sich der überdachte Kleinannahmebereich. Hier werden die über Kleinanlieferer eingehenden Materialien auf Plattformwaagen verwogen und in Container bzw. Staplerkisten verbracht, die zur Zwischenlagerung einer Tagesschicht dienen. Zu Schichtende wird das Tageslager im Kleinannahmebereich komplett geleert und alle Materialien in die Recyclinghalle verbracht.

2.3 Recyclinghalle (A-D)

Die Recyclinghalle dient im Wesentlichen der Lagerung, Bearbeitung und Sortierung der Nichteisenmetalle sowie anderer Wertstofffraktionen. Die Lagerung untergliedert sich in Trockenlagerbereiche (Lagerbereiche A) und einen nach den wasserrechtlichen Vorschriften ausgeführten Lagerbereich für Materialien mit flüssigen Anhaftungen (Lagerbereich B). Darüber hinaus gibt es noch einen Lagerbereich für Bleibatterien (Lagerbereich C). Die Bearbeitung der Materialien erfolgt durch verschiedene Aggregate wie Brikettier- und Paketierpressen, Alligatorscheren sowie eine mobile Großschrottschere (Produktionsbereiche D).

Der Lagerbereich B (Materialien mit flüssigen Anhaftungen/Spänelager) wird gemäß den Vorgaben der AwSV als mediendichte Fläche mit Auffangraum und Stapeltank für anfallende Emulsionen ausgeführt. Für die bauliche Ausführung dieses Lagerbereichs mit der zugehörigen Infrastruktur wird die Eignungsfeststellung nach § 63 WHG beantragt. Ein entsprechendes Eignungsfeststellungsgutachten des TÜV Süd ist den Antragsunterlagen beigelegt.

An der Nordseite der Halle befinden sich noch 4 Außenlagerboxen für Trockenmaterialien. Dort werden ausschließlich Materialien gelagert, die weder öl- oder emulsionsbehaftet oder stark verunreinigt sind.

Die Recyclinghalle selbst ist durch zwei große Rolltore an der Süd- und Nordseite befahrbar. Die Halle ist mit einer Sprinkleranlage sowie den notwendigen mobilen Löscheinrichtungen ausgerüstet. Die Löschwasserrückhaltung wird über entsprechende befahrbare Schweller an den Hallenzufahrten gewährleistet. Fluchtwege und Öffnungen sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

2.4 Außenflächen und Verkehrsführung

Die Außenflächen des Geländes werden erschlossen und gemäß Lageplan befestigt. Im Zufahrtsbereich zur Waage entsteht im südwestlichen Abschnitt ein Wartebereich für den LKW-Verkehr, sodass der Zufluss auf das Hauptgelände und in die Halle stets kontrolliert erfolgt.

Die Parkplätze für die Mitarbeiter befinden sich vor der Westfassade der Recyclinghalle, östlich des Verwaltungsgebäudes sowie auf den bestehenden Parkflächen südlich des Standortes Remise 1.

Die Straßenverkehrsordnung gilt auf dem Betriebsgelände durchgehend, wobei Umschlag- und Mobilgeräte wie Bagger, Stapler etc. stets Vorrang haben. Fußwege und Überwege sind entsprechend als solche kenntlich gemacht.

3. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

3.1 Durchsatz und Lagermenge der Anlage

Die Gesamtanlage ist auf eine maximale Durchsatzkapazität von 110.000 t/a ausgelegt. Diese gliedert sich dabei wie folgt auf:

- FE-Schrott: 10.000 t/a
- NE-Schrott: 100.000 t/a

Die maximale Lagermenge beträgt 11.000 t, davon:

- 1.000 t FE-Schrott
- 10.000 t NE-Schrott und andere Abfälle

3.2 Anzahl der Beschäftigten

Am neuen Standort „Remise 2“ sollen ca. 27 Mitarbeiter beschäftigt werden.

4. Betriebsbeschreibung

Die abfallrechtlichen Tätigkeiten am Standort lassen sich im Wesentlichen in die Verfahrensschritte:

- a) abfallrechtliche Zulassungsprüfung
- b) Materialannahme und Zuweisung des Bearbeitungsverfahrens
- c) Materialzwischenlagerung und Umschlag
- d) Materialbehandlung und Abtransport

untergliedern.

4.1 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten auf dem Gelände „Remise 2“ sollen in einem 2- bis 3- Schichtbetrieb von montags 06.00 Uhr bis samstags 22.00 Uhr erfolgen. Folgende Einschränkungen sind geplant:

Materialannahme:

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

4.2 Betriebsweise der Gesamtanlage

Die Betriebsweise der Gesamtanlage ist als Zwei- bzw. Dreischichtbetrieb mit 300 Arbeitstagen vorgesehen. Die Produktion im Bereich Brikettieren und Paketieren soll im Dreischichtbetrieb rund um die Uhr erfolgen. Für den Betrieb aller Anlagenkomponenten sowie für die Reinigungsarbeiten sind ca. 20 Arbeitsplätze arbeitstäglich zu besetzen.

5. Emission und Immission von Geräuschen

Maßgeblich für den sich innerhalb der Produktionshalle ergebenden Innenpegel sind die Geräuschemissionen folgender Anlagen und Vorgänge:

1. 2 Brikettieranlagen
2. Paketpresse
3. mobile Schere
4. 3 Alligatorscheren
5. 2 Bagger
6. Radlader

7. 2 Stapler
8. Lkw-Verkehr mit Ent- und Beladen

Darüber hinaus entstehen außerhalb der Produktionshalle Geräuschemissionen durch

1. Fahrten der Lkw auf dem Betriebsgelände,
2. Tätigkeiten im Außenlager,
3. Einwerfen der angelieferten Stoffe in die Container durch Kleinanlieferer,
4. Abstellen und Aufnehmen der Container auf Lkw sowie
5. den Parkverkehr der Mitarbeiter.

Zur Bestimmung der von dem Anlagenbetrieb ausgehenden Emissionen und Immissionen von Geräuschen wurde auf Basis von entsprechenden Messergebnissen durch die SGS-TÜV Saar GmbH eine Lärmprognose erstellt, die dem Genehmigungsantrag als Anlage beigefügt ist. Die in der Lärmprognose betrachteten Immissionsorte, der Abstand zu dem Betriebsgelände, die Gebietsausweisung bzw. -einstufung sowie die in der Berechnung angenommene Höhe über Boden können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Immissionsort		Gebiets-einstufung	Abstand zum Betriebsge-lände ca. m	Höhe über Boden m
Nr.	Bezeichnung			
1	Zollbahnhof	MI	1230	8,4
2	Bliesbergerstr. 19	MI	490	8,4
3	Pirminiusstr. 5	MI	490	8,4
4	Saarbrücker Str. 118	GE	340	8,4
5	Beeder Str. 18	GE	410	8,4
6	Richard-Wagner-Str. 114	WA	290	10,0
7	Richard-Wagner-Str. 88	WA	330	7,3
8	Richard-Wagner-Str. 74	WA	370	7,3
9	Haydnstr. 8	WA	430	19,0
10	Richard-Wagner-Str. 70	WA	400	7,3
11	Richard-Wagner-Str. 58	MI	480	5,0
12	Bexbacher Str. 46	MI	350	5,6
13	Am Hochrech 66	MI	380	5,6
14	Saarstr. 8a	MI	600	5,0
15	Zum Lappentascher Hof 20	MI	650	11,5
16	Zum Lappentascher Hof 57	MI	630	7,5
17	Zum Lappentascher Hof 77	MI	680	2,5

Dabei bedeutet:

- WA: Allgemeines Wohngebiet
 MI: Mischgebiet
 GE: Gewerbegebiet

Der Vergleich der für den Betrieb Remise 2 der Loacker Saar Recycling GmbH ermittelten Immissionspegel mit den gemäß der Kontingentierung zulässigen Werten ergibt folgende Bilanz:

Die zulässigen Immissionspegel werden sowohl tagsüber wie nachts an allen Immissionsorten eingehalten. Tagsüber beträgt die Unterschreitung des zulässigen Wertes mindestens 0,8 dB(A) am Immissionsort 6 in der Richard-Wagner-Straße 114.

Nachts beträgt die Unterschreitung des zulässigen Wertes mindestens 2,1 dB(A) am gleichen Immissionsort 6 in der Richard-Wagner-Straße 114.

Im Rahmen des untersuchten Betriebes werden kurzzeitige Geräuschspitzen bei den in der folgenden Tabelle aufgeführten Geräuschvorgängen hervorgerufen. Der Schalleistungspegel des jeweiligen Geräuschvorgangs ist in der Tabelle ebenfalls angegeben.

Der Vergleich der Spitzenpegel der Geräuschimmissionen mit den maximal zulässigen Pegeln zeigt, dass die zulässigen Spitzenpegel um mindestens 27 dB(A) (tags) bzw. 25 dB(A) (nachts) unterschritten werden.

Da sich einige der betrachteten Immissionsorte in weniger als 500 m Entfernung vom Betriebsgelände der Loacker Saar Recycling GmbH befinden, wurde im Rahmen des Lärmgutachtens eine Berechnung der von dem An- und Abfahrverkehr ausgehenden Geräuschemissionen und der damit verbundenen Geräuschimmissionen an den Immissionsorten in Wohn- oder Mischgebieten durchgeführt.

Eine Gegenüberstellung der ermittelten Beurteilungspegel der Geräuschimmissionen durch den An- und Abfahrverkehr tags mit den Grenzwerten der 16. BImSchV kann der Lärmprognose der SGS-TÜV Saar GmbH entnommen werden. Der Vergleich zeigt, dass die Immissionsgrenzwerte an allen Immissionsorten um mindestens 13 dB(A) unterschritten werden.

Es ist daher ausgeschlossen, dass die Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag um mindestens 3 dB(A) erhöht und die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden.

6. Beschreibung möglicher Auswirkungen

Nachfolgend werden die möglichen Auswirkungen der von der Anlage emittierten luftfremden Stoffe sowie der Geräusche auf die einzelnen Schutzgüter gem. § 1 BImSchG unter Berücksichtigung der in der Anlagen- und Betriebsbeschreibung genannten Emissionsminderungsmaßnahmen dargelegt.

6.1 Mensch

Die Lärmimmissionen beim Betrieb der Anlage liegen nach dem Lärmgutachten an allen maßgeblichen Beurteilungspunkten innerhalb der nach TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwerten.

Relevante Luftverunreinigungen gehen (Staub, Gerüche) gehen von dem Betrieb der Anlage nicht aus. Alle Be- und Verarbeitungstätigkeiten finden innerhalb der Recyclinghalle statt.

6.2 Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume

Emissionen von Schadstoffen, die eine erhebliche negative Auswirkung auf Pflanzen/Tiere sowie deren Lebensräume Luft haben, gehen von dem Betrieb der Recyclinghalle bei bestimmungsgemäßem Betrieb nicht aus.

Bei den eingesetzten Materialien handelt es sich primär um stückiges Material, das bei der Lagerung, beim Umschlag und der Aufbereitung zu keinen relevanten Staubemissionen führt. Dies gilt auch für die Lagerung und Aufbereitung (Brikettierung) von Spänen (trocken oder emulsionsbehaftet).

Relevante Auswirkungen durch Lärm entstehen nur innerhalb und im direkten Nahbereich der Anlage. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Lärmsituation (Verkehr) und des Nichtvorhandenseins von relevanten Lebensräumen (Biotope, FFH-Gebiet) im Umgebungsbe- reich der Anlage sind keine erheblichen Auswirkungen durch Lärm auf Pflanzen/Tiere sowie deren Lebensräume zu erwarten.

6.3 Boden

Auswirkungen durch Deposition von Luftschadstoffen sind bei ordnungsgemäßem Betrieb des Recyclingbetriebes nicht gegeben. Alle Abfälle mit wassergefährdenden Eigenschaften werden ausschließlich innerhalb der Recyclinghalle auf den dafür geeigneten Flächen bzw. in speziellen Behältern (z.B. Batterien) gelagert, so dass insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden entstehen.

6.4 Grund- und Oberflächenwasser

Die Recyclinghalle ist abflusslos mit spezialabriebfestem Beton bzw. alternativ mit Asphalt (z.T. mit Stahlplatten) ausgeführt. Soweit innerhalb der Recyclinghalle wassergefährdende Stoffe gelagert bzw. umgeschlagen werden, erfolgt dies entweder in entsprechenden Lager- und Transportbehältern (z.B. Kunststoffaloxen für Bleibatterien) bzw. werden die Lagerbereiche entsprechend den wasserrechtlichen Anforderungen ausgeführt (z.B. Lagerung emulsionsbehafteter Späne und der Emulsionen).

Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt somit unter Beachtung der Vorgaben des WHG und der AwSV.

Die eingesetzten Transport- und Arbeitsmaschinen werden regelmäßig gewartet. Auftretende Leckagen können sofort erkannt und ggf. Gegenmaßnahmen getroffen werden (z.B. Außerbetriebnahme, Abstreuen der Bereiche und Entsorgung der austretenden Öle).

Zusätzliche Auswirkungen auf Oberflächengewässer und Grundwasser sind durch den Betrieb der Anlage beim ordnungsgemäßen Umgang und der Lagerung wassergefährdender Stoffe nicht gegeben. Anfallende Niederschlagswässer von Dach- und Verkehrsflächen werden entsprechend dem vorliegenden Entwässerungskonzept ggf. nach Vorbehandlung in den Regenwasserkanal eingeleitet. Bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlage sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

6.5 Klima

Erhebliche negative Auswirkungen auf das Klima treten durch den Betrieb der Anlage zur Produktion von Sekundärrohstoffen sowie Lagerung und Aufbereitung von Abfällen nicht ein.

6.6 Luft

Unter Beachtung der geplanten Betriebsweise gehen von dem Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft aus.

6.7 Natur und Landschaft

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplans. Negative Auswirkungen auf ausgewiesene Schutzgebiete nach BNatSchG, FFH-Gebiete und besonders geschützte Gebiete ergeben sich aufgrund der vorhabenspezifischen Auswirkungen nicht.

6.8 Kultur- und Sachgüter

Negative Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind durch den Betrieb der Anlage unter Beachtung der Forderungen zum Immissionsschutz nicht zu erwarten.

6.9 Betriebsstörungen und Unfälle

Mögliche umweltrelevante Betriebsstörungen sind Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen und Brand. Durch ein entsprechendes Notfallmanagement sowie technische und bauliche Maßnahmen (Rückhaltevolumen Löschwasser bzw. verunreinigte Abwässer) kann sichergestellt werden, dass bei Betriebsstörungen wirksame Maßnahmen zum Schutz der Umwelt getroffen werden, so dass keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten sind.